

Betroffenenbeirat EHS-FSM
c/o Angelika Oetken
Borgmannstraße 4

12555 Berlin

Unsere Einschätzung zum Entwurf des Koalitionsvertrages vom 7.2.2018

Im Folgenden einige Anmerkungen zu Punkten, die uns im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen und Hilfen für Opfer wichtig erscheinen, Quelle:

<http://www.spiegel.de/media/media-42517.pdf>

Kinderrechte ins Grundgesetz (S. 21)

- *Staat und Gesellschaft schützen die Familie, aber Kinder noch nicht ausreichend vor ihren Angehörigen. Wir unterstützen den Vorschlag, die Rechte von Kindern zu stärken*

UBSKM verstetigen (S.22)

- *Der UBSKM hat in der Vergangenheit viele Aufgaben, die Prävention und Kinderschutzthemen betreffen übernommen und erfolgreich umgesetzt. Hier bedarf es zukünftig einer ausreichenden Unterstützung, damit genug Raum bleibt, sich auch um die Menschen zu kümmern, die Missbrauchskriminalität bereits zum Opfer gefallen sind*

Fonds Sexueller Missbrauch (S. 22)

- *Eine Fortsetzung ist vor allem für die Gruppen von Opfern wichtig, bei denen gesetzliche Hilfesysteme versagen oder gar nicht erreichbar sind. Der Fonds sollte weiterentwickelt und in ein Hilfesystem überführt werden, das gesetzlich verankert wird, zügig und berechenbar arbeitet*

Gleichberechtigung von Frauen und Männern (S. 23)

- *Fachberatung für männliche und transsexuelle Personen, die Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen benötigen muss ausgebaut werden*

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder, speziell Kampf gegen Menschenhandel (S. 25)

- *Gewalt richtet sich gegen Menschen aller Geschlechter. Leider gibt es immer noch zu wenig Maßnahmen für männliche und für transsexuelle Personen*

Seniorinnen und Senioren (S. 26)

- *Viele ältere Menschen haben im Laufe ihres Lebens, besonders in Kindheit und Jugend, verschiedene Formen von Gewalt und Misshandlung erlebt. Der Fonds Sexueller Missbrauch sollte in der Antragstellung entfristet werden, damit auch diese Menschen Hilfen erhalten können. Alterskrankheiten, insbesondere gerontopsychiatrische, darunter die Demenz, sind häufig Ausdruck von Traumafolgestörungen*

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (S.93)

- *Behinderte Menschen sind überproportional von sexueller Gewalt und Ausbeutung betroffen. Gleichzeitig ist ihnen der Zugang zu Hilfen erschwert. Im Fonds Sexueller Missbrauch werden behinderte Menschen besonders berücksichtigt, diese Möglichkeit sollte weiter ausgebaut werden*

Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (S. 94)

- *Auch bei der dringend notwendigen Überarbeitung des SER wird es Gruppen von Opfern sexueller Gewalt und Ausbeutung geben, die keine Aussicht auf Hilfe haben. Unabhängig von einer Anpassung der Beurteilung der Zugangsvoraussetzungen benötigen diese Betroffenen ein verlässliches, dauerhaftes Hilfesystem*

Gesundheit und Pflege

- *Die GKV-Leistungen gehören zum größten Ausgabenfaktor unseres Landes. Leider werden Opfer sexuellen Missbrauchs immer noch zu wenig berücksichtigt. Von den guten Vorschlägen des Runder Tisch Kindesmissbrauch wurden erst wenige in die Praxis umgesetzt. Hier gibt es noch viel zu tun. Vieles, was über den Missbrauchsfonds beantragt wird, fällt grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Gesetzlichen Krankenkassen. Dieser Umstand macht deutlich, dass es bei der Versorgung von Missbrauchsopfern noch hakt*

Verfahrensrecht (S.123)

- *Notwendig sind die Gewährleistung opfergerechter Gerichtsverfahren, ganz besonders für gewaltbetroffene Kinder, Menschen mit Behinderungen und Betroffene organisierter Missbrauchskriminalität. Sehr positiv ist die Bereitstellung anonymer Beweissicherung*

Verbraucherschutz (S.123/124)

- *Nur wenigen Menschen ist bewusst, dass das deutsche Recht bei Missbrauchsfällen keine institutionelle Haftung vorsieht. Wenn der Fokus auf Verbraucherschutz gelegt wird, dann sollte dieser Punkt nicht fehlen*

Keine Toleranz bei Wirtschaftskriminalität, Einbruchdiebstahl und organisierter Kriminalität (S.125)

- *Sexuelle Ausbeutung, Korruption, Kindesmissbrauch und Wirtschaftskriminalität stehen häufig in einem Zusammenhang. Nicht selten bilden sie die Grundlage Organisierter Kriminalität. Wer solche komplexen systematischen Verbrechen bekämpft, tut auch etwas für die Prävention und ermöglicht es den Opfern, aus der Organisierten Gewalt auszusteigen*

Unternehmenssanktionen (S. 126)

- *Sanktionen sollten auch dann erfolgen können, wenn Unternehmen ihren Verpflichtungen zum Opferschutz und der Hilfen für Betroffene nicht nachgekommen sind oder sogar an dem Zustandekommen von Missbrauchskriminalität aktiv beteiligt waren*

Für den Betroffenenbeirat beim Fonds Sexueller Missbrauch,

Berlin, den 20.02.2018

Jörg-Alexander Heinrich

Co-Sprecher

Angelika Oetken

Co-Sprecherin